

Langzeitarbeitslose: Verarmung per Gesetz

Soziale Demontage trifft auch die Mieter: Höchstmieten für Arbeitslose (Überschrift eines Artikels im Mieterforum Ruhr, Beilage zum MieterInnenexpress Nr. 76 (2004)

Umschulung wird Ausnahme – stattdessen „kürzere, passgenauere Qualifizierung“ für Erwerbslose (Überschrift WAZ 19.2.04)

Hartz-Reform stoppt Projekte für Arbeitslose. Viele Träger vor ungewisser Zukunft (Überschrift WAZ Dortmund 3.6.04)

„Das Einsparzauberwort heiß Sperrzeit. Den Arbeitslosen droht die Verfolgungsbetreuung.“

(aus einem Protestschreiben von Arbeitsamtsmitarbeitern, zitiert in WAZ v. 9.4.04)

Zwar sieht es ganz so aus, als würden die Städte und Gemeinden in den Verhandlungen mit der Bundesregierung erreichen, dass sie am Ende nicht auf den Unterkunftskosten für Arbeitslose sitzen bleiben (und sich damit finanziell etwas Luft verschaffen), aber das ist nur ein Aspekt unter vielen bei der demnächst anstehenden Abschaffung der Arbeitslosenhilfe.

Die soziale Lage der Arbeitslosen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen, wird immer brenzlicher. Ohnehin von Wirtschaft und Politik um berufliche Perspektiven betrogen, erleben sie sich als Objekt immer ungezügelterer Erpressung. Das neue Einsparzauberwort bei der Bundesanstalt heißt Sperrzeit. Gruppenweise Vorladungen ausschließlich zum Zwecke der Anwesenheitskontrolle, gezielte Vorladungen an Brückentagen, kurzfristige Verordnung von (ganztägigen) Trainingsmaßnahmen für Alleinerziehende...- da gibt's viele Tricks. Innerhalb eines Jahres hat sich so die Zahl der von den Arbeitsämtern verhängten Sperrzeiten wegen Ablehnung von Arbeitsangeboten nahezu verdreifacht. Diese „konsequente Ahndung von Verstößen gegen die mit Angeboten und Maßnahmen der BA verbundenen Pflichten von Arbeitslosen“ genannte Politik dient der Bereinigung der Arbeitslosenzahlen, vor allem aber der Senkung von Ausgaben im Bereich der passiven Leistungen.

Mit dem Inkrafttreten des SGB II zur kommenden Jahreswende wird die materielle Unterstützung für Langzeitarbeitslose und ihre Familien auf breiter Front abgesenkt. Wer nicht gerade frisch aus dem Bezug von Arbeitslosengeld kommt, wird sich unvermittelt auf dem Niveau von Sozialhilfe wiederfinden. Aufgrund der wesentlich schärferen Anrechnungsregeln im Vergleich zur bisherigen Arbeitslosenhilfe werden bis zu 800.000 bisherige Leistungsbezieher¹ sogar völlig leer ausgehen – solange,

¹ Zahl nach aktuellen internen Schätzungen des Bundesagentur für Arbeit, vormals Bundesanstalt für Arbeit. Vgl. Berichterstattung in der Welt am Sonntag v. 25.4. und der WR v. 26.4.04

Arbeitslose, die aus der Versicherungsleistung »Arbeitslosengeld« in das neue »Alg II« fallen, erhalten hingegen zunächst einen auf zwei Jahre befristeten und degressiv ausgestalteten Zuschlag. Bei Arbeitslosen mit Kind wird dieser Zuschlag u.U. durch den ebenfalls neuen - aber in der Regel niedrigeren - Kinderzuschlag des Bundeskindergeldgesetzes ausgehebelt. Denn bei dem Kinderzuschlag nach BKGG handelt es sich um einen gegenüber der Fürsorgeleistung »Alg II« vorrangigen Sozialtransfer (s. hierzu http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/doku/05_soziales/sgb_ii/2004_02_16_kinderzuschlag.pdf)

bis ihr Vermögen so weit abgeschmolzen ist, dass sie den Behörden als „bedürftig“ gelten.

Und als würde das noch nicht genügen, wird mit Inkrafttreten des SGB II auch noch die Rolle der Lohnersatzleistung als gesetzlich verbrieftem individueller Mindestlohn ausgehebelt. Zumutbar ist künftig jede Art von vergüteter Tätigkeit, deren Entlohnung nicht „gegen die guten Sitten verstößt“ – ein variabler Rechtsbegriff, der nur vor größtem Missbrauch schützt und auf den mensch sich nach geltender Rechtsprechung frühestens dann berufen kann, wenn der angebotene Lohn das ortsübliche Niveau für die entsprechende Tätigkeit um mindestens ein Drittel unterschreitet (der Anspruch auf qualifikationsgerechte Beschäftigung ist ja schon lange perdu).

Gibt der Markt eine reguläre Tätigkeit nicht her, nicht mal einen Minijob, sind auch sog. Arbeitsgelegenheiten zumutbar - dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten also, für die es neben der Leistung (Alg II) nur noch die berühmten 1,50 € Mehraufwandsentschädigung gibt (für arbeitslose Jugendliche gilt diese Option sogar von Beginn der Arbeitslosigkeit an). Da sind wir schon **ganz nah dran am allgemeinen Arbeitsdienst**. Warum sollten die Gemeinden noch weiterhin Leute beschäftigen, die öffentliche Parkanlagen pflegen oder Bürgersteige fegen? Und warum sollten sie noch an teuren Beschäftigungsprogrammen festhalten? Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen! – das ist der parteiübergreifende Konsens, dem bei der Schlussabstimmung zu Hartz IV Ende Dezember neben der PDS nur eine Handvoll von BT-Abgeordneten aus dem Regierungslager ihre Zustimmung verweigert haben.

Man braucht keine große Phantasie, um sich auszumalen, welche Wirkungen das auch auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse haben wird und wie auch Tarifverträge unter Druck geraten werden. Verrückt, wer in diesen Zeiten noch „freiwillig“ einen Job aufgibt, ohne schon was Besseres an der Hand zu haben.

Die neuen staatlichen Fürsorgeleistungen Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld² sollen sich im Normalfall aus 2 Komponenten zusammensetzen: Der „Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ (Basissatz West: 345 €) und den „Leistungen für Unterkunft und Heizung“.³

Letztere stellten bislang noch die große Unbekannte dar, da eine entsprechende Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums bislang noch ausstand. Erst diese Woche ist bekannt geworden, dass das Ministerium darauf verzichten will, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, was bedeutet, dass es voraussichtlich **keine bundeseinheitliche Regelung zum Thema Unterkunftskostenübernahme** geben wird.

² Alg II erhält der/die „erwerbsfähige Hilfsbedürftige“, Sozialgeld alle mit dem/den Hilfsbedürftigen in einer (wirtschaftlichen) Bedarfsgemeinschaft zusammenlebenden Nichterwerbsfähigen, soweit nicht Ansprüche auf Leistungen der ‚Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung‘ nach SGB XII (vormals BSHG) bestehen. Wie man daran schon sehen kann, wird die Sozialhilfe nach SGB XII (vormals BSHG) nicht vollständig verschwinden. Ihr Geltungsbereich wird sich künftig aber auf Personen beschränken, die nicht als erwerbsfähig i.S. des SGB II bzw. des Rentenrechts gelten und auch nicht einer Bedarfsgemeinschaft im o.g. Sinne angehören, ferner auf Menschen über 65, die wegen zu niedriger Rente einen Anspruch auf Grundsicherung haben, sowie Personen, denen die Aufnahme einer Beschäftigung untersagt ist (Asylbewerber).

³ Zum Kennenlernen und Gewöhnen kann mensch sich auf folgender website schon mal erste Alg II-Antragsformulare anschauen:

www.tacheles-sozialhilfe.de/formulare/Antrag_auf_Leistungen_nach_dem_SGB_II/default.html

Doch vielleicht doch besser der Reihe nach: Übernommen werden sollen nach § 22 SGB II nur Wohnkosten „in angemessener Höhe“. Soweit höhere Wohnkosten vorliegen, ist die Bedarfsgemeinschaft gehalten, diese „durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder andere Weise (...) zu senken“. Der Mehrbetrag wird maximal bis zur Dauer von 6 Monaten als Bedarf anerkannt; jeder Umzug ist im übrigen zustimmungspflichtig. Diese Formulierungen ließen von vornherein nichts Gutes ahnen, zumal mit gleichem Gesetz (Hartz IV) der Anspruch von Erwerbslosen (und übrigens auch allen anderen Sozialleistungsbeziehern) auf Wohngeld nach Wohngeldgesetz abgeschafft wurde und die o.g. Regelleistungen viel zu knapp bemessen sind, um darüber noch Teile der Wohnkosten bestreiten zu wollen.

Erst eine vom Wirtschaftsminister nach § 27 SGB II zu erlassende Verordnung hätte endgültige Klarheit gebracht, was die 2,2 Millionen aus der Arbeitslosenhilfe herausfallenden Arbeitslosen da noch an zusätzlichen Einschränkungen zu erwarten haben. Jetzt soll nach Auskunft des Ministeriums jeweils vor Ort über die angemessenen Mietkosten entschieden werden. Was wohl bedeutet - die Gemeinden waren davon in ihren eigenen Berechnungen sowieso schon die ganze Zeit ausgegangen -, dass sich die Unterkunftskostenregelung letztlich an das anlehnen wird, was bislang in der Sozialhilfe galt: Obergrenzen für (Kalt-) Mieten und für Wohnungsgrößen.

Und was heißt das konkret? In Dortmund beispielsweise wird für einen Alleinstehenden (bzw. Haushaltsvorstand) 45 qm als angemessen betrachtet, für jede weitere Person pralle 15 qm zusätzlich. Als Miete akzeptiert wird so eben noch 6,14 € je qm incl. Nebenkosten. Das Sozialamt Bochum hingegen kennt offenbar feste Obergrenzen für die Gesamtmiete (kalt): zwischen 270 € (Single) und 335 € (Mehrpersonenhaushalte).⁴

Wenn es dabei bleibt und solche Standards tatsächlich auf die Unterkunftskostenregelung nach SGB II Anwendung finden, dann werden viele von Amts wegen gezwungen sein, die angestammte Wohnung aufzugeben. Dies zu veranlassen, wird der Job der in solchen Dingen ja schon erfahrenen Sozialämter sein. Genaue Zahlen liegen nicht vor, da Wohnungsgrößen und –kosten bei Alti-EmpfängerInnen ja bislang nie abgefragt wurden. Aber die Gemeinden gehen davon aus, dass deren Wohnkosten heute noch deutlich über denen der Sozialhilfeempfänger liegen – die Rede ist von einer Differenz von mehr als 100 €, um die die Wohnkosten der aus der Arbeitslosenhilfe kommenden Arbeitslosen durchschnittlich pro Kopf und Monat gesenkt werden müssten (nach Knut Unger, Beerdigt Hartz IV – Unterkunftskosten für Städte Super-Gau, Mieterforum Ruhr, April 2004)⁵.

Wenn diese Schätzungen auch nur halbwegs zutreffen, würde das einen neuen Run auf die untersten Segmente der Wohnungsmärkte auslösen - die ja vermittle umfänglicher Wohnungsverkäufe (viterra, Gagfah, u.a.) derzeit gerade heftig gelichtet werden. Chaos also. Fortschritte in den letzten Jahren bei der Vermeidung von Obdachlosigkeit würden durch die „Reform“ der Arbeitslosenversicherung bei Handstreich wieder weggefegt. Aus eigenen Mitteln was dazulegen können die durchweg klammen Städte ohnehin nichts. Sie werden nur das herausrücken, was

⁴ nach WAZ Bochum vom 25.5.04 („Hartz IV bringt Wohnungsmarkt ins Schleudern“)

⁵ Dieser und weitere Artikel von Knut Unger aus dem MieterInnenExpress bzw. Mieterforum Ruhr nachzulesen unter: <http://www.free.de/FREE/projects/sofodo/themen/erwerbslosigkeit/view>

ihnen der Bund anschließend erstattet. „Wir akzeptieren in Zukunft nicht mehr jede Miete“, erklärte kürzlich der Fachbereichsleiter Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Gerd Steuber, mit Blick auf die neuen Kunden (nach WAZ Hagen v. 2.5.04). Vielmehr werde eine „angemessene Miete“ als Bemessungsgrundlage zu Grunde gelegt. Und das bedeute für die Betroffenen im schlimmsten Fall den Umzug.

Der **Zugang zu aktiven Leistungen** ist Langzeitarbeitslosen heutzutage ohnehin schon weitgehend **versperrt** – dank der neuen Steuerung bei der Bundesagentur für Arbeit und den extrem ehrgeizigen Haushaltsvorgaben der Bundesregierung. Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger wissen davon ein Lied zu singen. Zur Illustration zitiere ich dazu nur mal kurz aus einer aktuellen Publikation der Bundesagentur:

„Mit der neuen Steuerung ist für das Jahr 2004 eine erhebliche Verbesserung der Marktwirkung geplant. Die Agenturen für Arbeit wollen mit geringerem Mitteleinsatz pro Fall mehr Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreichen. (...) Grundlage für den Leistungsdialog zwischen allen Führungsebenen sind die Zielvereinbarungen. Die darin festgelegten Veränderungen sind nicht bloße Absichtserklärung, sondern haben einen hohen Grad an Verbindlichkeit – alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden motiviert und in die Pflicht genommen.“ (Quartalsbericht für das erste Quartal 2004, S.13)

Zielkriterien sind so Dinge wie: Zahl der erfolgten Vermittlungen („Integrationen“), Gesamtbestand gemeldeter Arbeitsloser, Aktivierungsquote (Anteil der im Laufe eines Jahres von aktiven Maßnahmen erfassten Arbeitslosen) und Einhaltung vorgegebener Budgetansätze.

Marktf fernere „Kunden“ stören da bloß, es sei denn, sie wollten eine Ich-AG aufmachen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an Teilnehmern in Maßnahmen für berufliche Bildung in Dortmund fiel im letzten Jahr erstmals unter die 20%-Marke, bei einem Gesamtanteil am sog. Bestand an Arbeitslosen von 45 %.⁶ Dieser Trend zur Ausgrenzung hält ungebremst an, selbst unter Berücksichtigung der in diesem Jahr überraschend in die Welt gesetzten Billig-ABM, bei denen auf die „Marktorientierung“ ausdrücklich verzichtet wurde.

Vom SGB II dürften die Langzeitarbeitslosen noch weniger zu erwarten haben. Grundsätzlich darf die Bundesagentur zwar auch für die Alg II-Bezieher alle wesentlichen Maßnahmetypen und Eingliederungshilfen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch anbieten (vgl. §16 Abs. 1 SGB II). Doch abgesehen davon, dass es sich hierbei nur um Kann-Bestimmungen handelt, ist doch die große Frage: Wer bezahlt für diesen Personenkreis die Maßnahmekosten? Die Bundesagentur als dann reine Versicherungsanstalt ja wohl kaum. Und die Bundesregierung? Sie wird bei der Agentur nur soweit Maßnahmen „einkaufen“ wollen, wie sie sich davon eine wirtschaftliche Entlastung verspricht. Und da zählen nach Lage der Dinge, und der inneren Logik des SGB II, ausschließlich Einsparungen bei den passiven Leistungen...⁷

⁶ Bezeichnenderweise wurden in Dortmund im letzten Jahr selbst den staatlich subventionierten Leiharbeitsagenturen (PSA) überwiegend Arbeitslosengeld-EmpfängerInnen zugewiesen (mehr als ¾ der insgesamt 657 zugewiesenen Personen).

⁷ Ohnehin weitgehend auf sich allein gestellt sein werden diejenigen, deren Anspruch auf Alg erschöpft ist und nicht als hilfebedürftig im Sinne des SGB II betrachtet werden, weil sie - oder andere aus ihrer jeweiligen ‚Bedarfsgemeinschaft‘ – über zuviel anzurechnendes Vermögen und/oder laufende Einkünfte verfügen, als dass ein Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz gegeben sein könnte.

Zusammengefasst:

Wir sollen lernen: (Längere) Arbeitslosigkeit und ein Leben in – oder am Rande von – Armut werden in Deutschland künftig wieder zusammengehören, wie **zwei Seiten der gleichen Medaille**. Und zwar völlig gleichgültig, wie viel oder wenig der/die Betroffene vorher verdient hat, oder wie viel Jahre er/sie bereits in die gesetzlichen Sozialversicherungen eingezahlt hat.

Und indem die Sicherung für Teile der Erwerbslosen auf das Niveau der allgemeinen Wohlfahrtsleistung zurückgefahren wird, wird noch ein Weiteres signalisiert: Wir brauchen diese Leute für den Wertschöpfungsprozess nicht mehr, jedenfalls keine 5 Millionen. Sie sollen schon ab und zu ne Mark dazuverdienen dürfen, aber **eigentlich sind sie überflüssig** – überflüssig selbst als Reservearmee.

„Das alles“, so schrieb das Sozialforum Dortmund kürzlich an die hiesigen Wohlfahrtsverbände, „wird, vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, u.E. dazu führen, dass Tausende, vielleicht sogar Zehntausende, in dieser Stadt in prekäre oder schlecht bezahlte Arbeit abgedrängt werden, um ihr Überleben zu sichern, oder auch nur, um dem drohenden Ausverkauf zu entgehen. Verbunden mit drastischen Einbrüchen im persönlichen Lebensstandard - jetzt und, mehr noch im Alter – sowie einem deutlichen Verlust an Lebensperspektiven. Andere werden resigniert und/oder eingeschüchtert ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden – entsprechendes ist ja jetzt schon zu beobachten. Und das nennt sich dann ‚mehr Selbstverantwortung übernehmen‘...“ (Brief vom 26.3.04)

Dortmunds OB Langemeyer reagiert bislang auf solche Prognosen ungerührt. Jeder zehnte Privathaushalt offiziell überschuldet? Hochbetrieb in Suppenküchen - na und? Wir haben schließlich einen Plan! Das „neue Dortmund“ kann man schon besichtigen, auf Phoenix, oder an der neuen Stadtkrone! Das einzige, was ihn wirklich zwickte, waren die drohenden Mehrbelastungen für den kommunalen Haushalt aus den Unterkunftskostenzahlungen für Arbeitslose. Das scheint ja jetzt abgewendet, und die Welt wieder in Ordnung...

Mehr zum Dortmunder Sozialforum unter der Web-Anschrift: www.free.de/sofodo. Die Seite enthält inzwischen einen reichen Fundus an Pressemeldungen, Untersuchungen und kritischen Stellungnahmen zum Thema Sozialabbau.